

25.04.2010

Presseerklärung

Bergbaueegner vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

„Bergrecht bricht Bundesrecht bricht Landesrecht“ oder: das Ende des Ping-Pong-Spiels?

Jahrzehntelang hat die unheilige Allianz aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaft, Bergbauunternehmer und leider auch Gerichten es geschafft, die Bürgerinnen und Bürger zum Spielball des Bergbaubetreibers zu machen.

Die Politik hat auf Druck von Unternehmen und Gewerkschaft ein Bergrecht geschaffen, das dem Bergwerksbetreiber fast uneingeschränkte Rechte nicht nur über das Eigentum des Bürgers, sondern auch über sein Leib und Leben gibt.

Das Bergwerk macht was es will, der Mensch muss erdulden und erleiden und wird dann noch bei der Regulierung der Schäden „über's Ohr gehauen“.

Dauernde Erdbeben mit Belästigungen bei Tag und Nacht, Störung der Stromversorgung (mit Ausfall von Heizung usw.), Zerstörung von Gas- und Abwasserleitung gehören genauso zum Alltag der Betroffenen in den Bergbaugebieten wie der anschließende Ärger mit der RAG als Bergbaubetreiber um Reparatur der Häuser, Entschädigung für die Schieflagen oder auch für den Minderwert der Immobilien.

Die Gerichte haben es jahrzehntelang vorgezogen, die Grundrechtsfragen nach Unversehrtheit an Leib und Leben zwischen den einzelnen Betriebsplanebenen hin und her zu schieben. Da hieß es dann schon mal, „nein das wird nicht im Rahmenbetriebsplan geregelt, das muss im Sonderbetriebsplan geklärt werden“ nur um dann bei der nächsten Verhandlung festzustellen, dass es im Sonderbetriebsplan nichts zu suchen hat.

Jetzt erhoffen die Bergbaueegner am 29. April endlich eine Klärung dieser Fragen, nachdem das Oberverwaltungsgericht in Münster im letzten Jahr ausdrücklich die Revision zugelassen hatte. Dass dauernde Erderschütterungen nicht nur lästig sind, sondern die Auswirkungen auf die Gesundheit ebenso gravierend sein können, geht schon aus einem Gutachten von 2001 hervor.

Vor Gericht wird dann vielleicht auch geklärt, ob die Bürgerinnen und Bürger es so einfach hinnehmen müssen, dass wie am Niederrhein ihre Häuser mal so eben unter das Rheinniveau abgesenkt werden, auf dass bei einem Deichbruch ihre Häuser dann für ein bis zwei Jahre unter Wasser stehen können.

„Die Hoffnung stirbt zuletzt“ und so hoffen die einfachen Menschen als Betroffene darauf, dass endlich in Leipzig gegen den Bergbau entschieden wird und nicht wieder nur auf andere Verfahren verwiesen wird. Vielleicht stellt es sich dann auch heraus, dass das Grundgesetz mit dem Recht auf Unversehrtheit Vorrang vor den privatwirtschaftlichen, nur mit öffentlichen Mitteln aufrecht erhaltenen Interessen des Bergbaubetreibers hat. Und der eingangs zitierte Spruch unter Rechtsgelehrten hätte seine Rechtfertigung verloren: Bergrecht unterliegt eben doch dem Bundesrecht!

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand



Ulrich Behrens

Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, C. Frick,
P. Krispien U. Müller,
K. Sarres-Schockemöhle, F. Schmitz

Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein
Konto 15 60 12 10 12
BLZ 354 517 75

Kontakt:

Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de